



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ALTO STONE-EX

Version 4.0 Druckdatum 19.06.2015

Überarbeitet am / gültig ab 19.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ALTO STONE-EX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

: Entkalkungsmittel

Verwendungen, von

: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird

denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BCD Chemie GmbH

Schellerdamm 16 DE 21079 Hamburg

Telefon : +49 (0)69-40101-71
Telefax : +49 (0)69-40101-34
Email-Adresse : InfoSDB@bcd-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B		H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.





Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG		
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze	
Ätzend (C)	R34	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

chemische Gefahren

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :

不多

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P310 Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.





Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ameisensäure

Andere Informationen zur Kennzeichnung:

Sensibilisierende : Methenamin

Komponenten Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische : Wässeriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

Gefä	hrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstur (VERORDNUNG (Er Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	•	Einstufung (67/548/EWG)
Ameisensäu INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	: 607-001-00-0 : 64-18-6 : 200-579-1	> 25	Flam. Liq.3 Skin Corr.1A	H226 H314	Ätzend; C; R35
Methenamin INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	: 612-101-00-2 : 100-97-0 : 202-905-8	<1	Flam. Sol.2 Skin Sens.1	H228 H317	Leichtentzündlich; F; R11 R43

Anmerkungen : Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII A der EU

Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.





ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem

Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung

sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage

anwenden. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit

viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen. Wenn möglich eine Augenklinik

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser

trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die

stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen, Husten, Atemnot, Kopfweh, Allergische

Reaktionen, Asthmatische Beschwerden, Beim Verschlucken

kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und

Durchfall kommen.

Effekte : Erblindungsgefahr! Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des

Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Einatmen kann zu ZNS-Depression und Narkose

führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

R38200 / Version 4.0 4/16 DE





Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes können sich explosive Dampf-Luftgemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Hinweise

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündguellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

n

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

R38200 / Version 4.0 5/16 DE





Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hygienemaßnahmen

> Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Glas; Edelstahl; Behälter aus Polyethylen; Ungeeignete Behältermaterialien: Eisen; Zink;

PVC

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung zündfähiger

Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt

und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die

Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem

Flammpunkt liegen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinw: Zu vermeidende Stoffe Alkalien Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Entzündliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

: 8A: Brennbare ätzende Stoffe Lagerklasse (LGK)

: < 30 °C Lagertemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Ameisensäure	CAS-Nr. 64-18-6
	Andere Arbeitsplatzgrenzwerte	





TRGS 900, AGW:

5 ppm, 9,5 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

5 ppm, 9 mg/m3

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:E

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Die folgenden Materialien sind geeignet:

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Material : Polychloropren

Durchbruchzeit : >= 8 hHandschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt

werden.





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : weiß

bis

gelblich

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 2 (10 g/l; 20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : > 61 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : ca. 45,5 %(V)

Untere Explosionsgrenze : ca. 10 %(V)

Dampfdruck : ca. 42 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,1 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : ca. 480 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : keine

9.2. Sonstige Angaben





Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Direkte

Bedingungen Hitzeeinwirkung.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Alkalien, Oxidationsmittel, Pulverförmige Metalle, Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid,

Zersetzungsprodukte Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese

Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

zu finden.





Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Teratogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizitä:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften





Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen

werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Ameisensäure	CAS-Nr. 64-18-6
	Akute Toxizität	
	Oral	
	Keine Daten verfügbar	
	Einatmen	
	Keine Daten verfügbar	
	Haut	
II	Keine Daten verfügbar	
Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
Inhaltsstoff:	Methenamin Akute Toxizität	CAS-Nr. 100-97-0
Inhaltsstoff:		CAS-Nr. 100-97-0
Inhaltsstoff: LD50	Akute Toxizität	CAS-Nr. 100-97-0
	Akute Toxizität Oral	CAS-Nr. 100-97-0
	Akute Toxizität Oral : 9200 mg/kg (Ratte)	CAS-Nr. 100-97-0
	Akute Toxizität Oral : 9200 mg/kg (Ratte) Einatmen	CAS-Nr. 100-97-0





ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

nhaltsstoff:	Ameisensäure	CAS-Nr. 64-18-6
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 130 mg/l (Brachydanio rerio; 96 h) (Angaben basieren auf Versuchserge vergleichbaren Produktes.	
Toxizitä	t gegenüber Daphnien und anderen wirbell	osen Wassertieren
EC50	: 365 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (O	ECD- Prüfrichtlinie 202)
	Algen	
EC50	: 1,240 mg/l (Scenedesmus capricorn (OECD- Prüfrichtlinie 201)	nutum (Süsswasseralge); 72 h)
	Bakterien	
EC10	: 33,8 mg/l (Pseudomonas putida; 17	h)
nhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 49800 mg/l (Pimephales promelas;	96 h)
Toxizität	t gegenüber Daphnien und anderen wirbelle	osen Wassertieren
EC50	: 36000 mg/l (Daphnia magna; 48 h)	
	Algen	
NOEC	: 1500 mg/l (Pseudokirchneriella subo 336 h)	capitata (einzellige Grünalge);
	Bakterien	
EC0	: >= 5000 mg/l (Pseudomonas fluores	scens; 16 h)
EC50	: > 65 mg/l (Escherichia coli; 12 h)	





12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Ameisensäure	CAS-Nr. 64-18-6
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: 98 % (Expositionsdauer: 14 d) Leicht biologisch abbaubar.	
Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: 39 - 47 % (Expositionsdauer: 28 d)(OEC	CD- Prüfrichtlinie 301 C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Ameisensäure	CAS-Nr. 64-18-6	
Bioakkumulation			
Ergebnis	: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.		
Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0	
Bioakkumulation			
Ergebnis	: log Pow < 1 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.		

Nicht leicht biologisch abbaubar.

hydrolysiert

12.4.	Mobilität im Boden		
		Mobilität	
	Ergebnis	: Das Produkt ist wasserlöslich.	
R382	200 / Version 4.0	13/16	DE





12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar

sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-

Verschiebung.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt

werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Reste entleeren. Mit viel Wasser ausspülen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der

Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Ameisensäure)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

R38200 / Version 4.0 14/16 DE





(Ameisensäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

(Formic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich gemäß ADR : nein Umweltgefährlich gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WGK (DE) : schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS

vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV.

R38200 / Version 4.0 15/16 DE





15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R11 Leichtentzündlich. R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.